

Panorama v. 31.05.2018

Sterbehilfe: vom Gericht erlaubt, vom Minister verhindert

Anmoderation

Anja Reschke:

Fragt man Menschen danach, wie sie sich ihr Lebensende wünschen, ist die Antwort eigentlich immer die gleiche: Friedlich und würdevoll. Vor allem vor einem Dahinsiechen haben die meisten Angst, vor Schmerzen, vor Abhängigkeit. Deshalb wünschen sich viele, selbst bestimmen zu können, wann Schluss sein soll. Andere lehnen das ab. Julius Hacketal, Vereine in Holland und der Schweiz, alles Anlässe, die die Diskussion um Sterbehilfe immer wieder aufflammen ließen. 2015 gab es die letzte große Debatte im Bundestag. Sie endete in einem neuen Gesetz und seitdem ist geschäftsmäßige Sterbehilfe strafbar. Damit war das Thema eigentlich vom Tisch. Nun hat aber das Bundesverwaltungsgericht vor einem Jahr, ziemlich unbemerkt von der Öffentlichkeit, ein Urteil gefällt, das alles wieder auf den Kopf stellt. Tina Soliman und Katharina Schiele

O-Ton

Harald M. – Sprachsteuerung:

„Fenster öffnen!“

Das letzte Stück Unabhängigkeit – das Harald M. bleibt. Vor 20 Jahren erhielt er die Diagnose Multiple Sklerose. Seitdem verliert er Tag für Tag mehr Kontrolle. Über sich selbst, über seinen Körper, über sein Leben.

Immerhin: allein mit Worten öffnet er sein Fenster.

O-Ton

Harald M.:

„Meine kleine Freiheit ist, dass ich das Fenster kippen kann.“

Für alles andere braucht er fremde Hilfe.

O-Ton

Harald M.:

„Ich kann mich null bewegen, und das ist so furchtbar.“

Wenn ich die Nase putzen muss, muss ich meinen Assistenten rufen...

Jeder Handschlag, den ich will, muss ich jemand rufen.

Es ist Sterben auf Raten. Ich sieche dahin...langsam, und ich krieg's halt mit!

Der 47jährige ehemalige Feuerwehrmann will sein Leben beenden.

Dafür gibt es ein Medikament: Das Betäubungsmittel Natrium Pentobarbital.

Er verspricht sich davon einen schnellen Tod.

Aber: für das Medikament braucht man ein Rezept.

Unmöglich, dachte man bis vor kurzem.

Doch vor einem Jahr fällte das Bundesverwaltungsgericht letztinstanzlich ein bemerkenswertes Urteil; Hilfe zum Sterben kann doch erlaubt sein, denn:

"Eine Pflicht zum Weiterleben gegen den eigenen Willen (...) darf der Staat schwer und unheilbar kranken, aber zur Selbstbestimmung fähigen Menschen nicht auferlegen.

Der Staat kann einen Sterbewunsch also nicht immer verwehren. Harald M. hat direkt einen Antrag auf Herausgabe des Medikaments gestellt. Seitdem wartet er.

Auch Ulrike F. hat das Mittel vor einem Jahr beantragt.

Sie leidet ebenfalls an MS. Sie ist selbst Ärztin und kennt ihre Prognose nur zu gut.

Schon vor langer Zeit hat sie beschlossen, selbstbestimmt zu gehen, wenn sie die Beschwerden nicht mehr erträgt. Doch niemand gehe leichtfertig, sagt sie.

O-Ton

Ulrike F.:

„Es ist ja wirklich der stärkste Trieb, den der Mensch noch hat, das Überlebenwollen, das Weiter – leben, und das Leben nicht loslassen können. Aber es gibt dann einen Zeitpunkt, wo ich sagen würde, ja, das ist einfach würdelos. Das kann ich nicht mehr ertragen. Ich kann mich selber nicht mehr ertragen. Ich kann über mich nicht bestimmen. Ich kann nur noch daliegen und warten, ob jemand kommt. Das ist eine totale Abhängigkeit bei unsäglichen Qualen und dann, finde ich, ist ein Sterbenwollen gerechtfertigt.“

Deshalb will sie rechtzeitig vorsorgen - solange sie noch kann.

O-Ton

Ulrike F.:

„Wenn ich soweit bin, bin ich auch nicht mehr in der Lage, einen Antrag zu stellen. Deshalb habe ich in meinem Antrag das auch so formuliert, dass ich gerne die Gewissheit hätte, wenn es soweit ist, dass ich es bekomme. Denn es fällt einem dann eine große Last von den Schultern, wenn ich mir das selber überlegen muss, die Unsicherheit, das raubt einem eine ganze Menge an Kraft. Und da kam das wirklich wie ein Geschenk des Himmels.“

Das Geschenk des Himmels: das Leipziger Urteil.

Die Herausgabe des Mittels ist an Bedingungen geknüpft. Die Antragstellerin muss unheilbar krank und entscheidungsfähig sein. Und das Rezept kann sie nicht vom Hausarzt, sondern nur von dieser Behörde bekommen: dem BfArM.

Doch die Beamten fordern erst einmal zahlreiche Gutachten und Atteste an.

O-Ton

Ulrike F.:

„Ich bin vor Wut geplatzt, weil das eine Unverschämtheit ist. Das ist ein Ding der Unmöglichkeit! Das kann man nicht. Da müsste ich ja schon als junger Mensch anfangen, damit ich zum Todeszeitpunkt all diese Gutachten habe. Kann man nicht beschönigen. Das ist eine Folter.“

Über 100 Anträge wurden bisher eingereicht. Das Amt hat bisher keinem der Schwerkranken das Medikament genehmigt. 20 Antragssteller sind bereits in der Wartezeit verstorben.

O-Ton

Karl Lauterbach, SPD-Bundestagsabgeordneter:

„Also die Art und Weise, wie das BfArM hier die Sterbenden hinhält, und, ich sage mal, mit Aufgaben unterhält, die tatsächlich keine Auswirkungen haben, ist beschämend, muss man sagen, weil das BfArM müsste dann auch ehrlich sein und müsste sagen, wir machen es nicht, wir haben eine Anweisung durch das Bundesgesundheitsministerium, das geltende Recht nicht umzusetzen. Das hat jetzt schon so ein bisschen den Geschmack einer Trickserei!“

Der SPD-Abgeordnete Lauterbach pocht auf die Umsetzung des Gerichtsurteils.

Doch sein Koalitionskollege Michael Brand von der CDU sieht das völlig anders.

O-Ton

Michael Brand, CDU-Bundestagsabgeordneter:

„Ich glaube, dass die Anforderungen dieses Urteils nicht umsetzbar sind, weil, der Gesetzgeber kann nicht verpflichtet werden, an der Durchführung eines Suizids sich zu beteiligen - auch nicht in Ausnahmefällen. Das wäre ein Bruch mit unserer Werteordnung. Es würde im Übrigen allen Anstrengungen des Staates für den Lebensschutz und für die Suizidprävention entgegenlaufen. Und deswegen, glaube ich, haben die Leipziger Richter bei einem sensiblen Thema unsensibel übers Ziel hinausgeschossen.“

Trotz des eindeutigen Urteils: Das BfArM gibt das Medikament nicht heraus - ein Interview dazu will man auch nicht geben.

Die Behörde steht tatsächlich vor ein einem Problem:

Das liberale Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig könnte im Widerspruch zum Gesetz stehen. Denn im §217 des Strafgesetzbuchs heißt es: „*Wer in der Absicht, die **Selbsttötung** eines anderen zu fördern, diesem hierzu **geschäftsmäßig** die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe **bestraft**.*“

„Geschäftsmäßig“, das kann bedeuten: „in wiederholten Fällen“. Davor haben die Sachbearbeiter des BfArM wohl Angst. Ein Dilemma, so der Vorsitzende des Ethikrats. Geben sie das Betäubungsmittel raus, könnten sie gegen das Gesetz verstoßen. Wenn nicht, ignorieren sie ein rechtskräftiges Urteil.

O-Ton

Peter Dabrock,

Vorsitzender des Deutschen Ethikrats:

„Was ich mir vorstellen kann ist, dass die Mitarbeiter selbst in einer ganz schweren moralischen Konfliktsituation stehen, und das darf nicht sein, dass Mitarbeiter einer Behörde im ordentlichen Vollzug ihrer Dinge, den Eindruck haben, in Rechtsunsicherheit müssen sie Entscheidungen über Leben und Tod fällen. Jetzt muss der Gesundheitsminister etwas dem BfArM sagen. Es ist seine Behörde!“

O-Ton

Karl Lauterbach, SPD-Bundestagsabgeordneter:

„Der Vorwurf richtet sich hier an Spahn, der die Rechtsunsicherheit, die sein Vorgänger Gröhe geschaffen hat, bestehen lässt und einfach nicht bereit ist, das Thema zu lösen, in die eine oder die andere Richtung.“

Eine dringende Aufgabe also für Gesundheitsminister Spahn. Doch der hat bisher nichts zur Lösung des Problems beigetragen. Wir bitten ihn um ein Interview.

Keine Auskunft. Dabei mahnt sogar sein Unionskollege Michael Brand:

O-Ton

Michael Brand, CDU-Bundestagsabgeordneter:

„Das Thema darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, aber es muss natürlich in der angemessenen Auseinandersetzung stattfinden.“

Doch offenbar ist die Entscheidung schon gefallen: das Gerichtsurteil zu sabotieren, indem man wohlwissend, dass der Wunsch des Antragsstellers nicht erfüllt wird, trotzdem zahlreiche Gutachten verlangt.

O-Ton

Michael Brand, CDU-Bundestagsabgeordneter:

„Das Urteil ist in der Welt, aber es hat keinerlei Signalwirkung, und ich finde es richtig, dass der Bundesgesundheitsminister, sowohl der Vorgänger, als auch der jetzige das Bundesinstitut angewiesen haben, keine todbringenden Medikamente herauszugeben.“

Gibt es also längst eine Anweisung? Panorama fragt beim Bundesgesundheitsminister ein weiteres Mal - schriftlich - nach. „Man berate noch“, heißt es lapidar.

O-Ton

Karl Lauterbach, SPD-Bundestagsabgeordneter:

„Natürlich gibt es die Anweisung, sonst würde das BfArM ja reagieren!“

Für Harald M. ist jeder Tag ein Tag zu viel.

Er hat keine Kraft mehr. Der Kampf gegen den Staat - stresst ihn zusätzlich.

O-Ton

Harald M.:

„Die Zeit läuft ab und bei mir wird es immer schlechter, und kann ich das dann noch selbst machen? Das ist eine Hängepartie und ich hätte da schon gern Klarheit.“

Harald M. hat Angst, dass Spahn und seine Behörde auf Zeit spielen und er der nächste Antragssteller sein wird, der qualvoll sterben muss, weil ein letztinstanzliches Urteil ignoriert wird.

O-Ton

Harald M.:

„Die ganze Menschheit überlegt: Gibt es ein Leben nach dem Tod? Ich frage mich aber: gibt es ein Leben vor dem Tod? Das Leben, das ich habe - vor dem Tod - das ist kein Leben mehr!“

Sterben wollen, bevor man sterben muss! Das ist sein letzter Wunsch - doch langsam schwindet die Hoffnung, dass das Urteil befolgt und sein letzter Wille erfüllt wird.

Bericht: Tina Soliman, Katharina Schiele

Kamera: Torsten Lapp

Schnitt: Dennis Benn

Abmoderation

Anja Reschke:

Die Frage nach diesem Beitrag ist nicht, ob Sterbehilfe richtig oder falsch ist. Das kann und will Panorama nicht beantworten, diese essentielle Frage muss jeder für sich selbst klären. Was man aber erwarten kann, ist eine Entscheidung, wie das BfArM handeln soll. Bislang steckt das zuständige Ministerium den Kopf in den Sand. In so einer essentiellen Frage muss es aber Rechtsklarheit geben. Ansonsten verlängert man nur das Leid der Betroffenen.